

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 72.

Mittwoch, den 10. September.

1856.

Bekanntmachung.

Da neuerdings wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß die Vorschrift in § 11 der Ausführungsverordnung vom 15. März 1851 zu dem Gesetze vom 14. März 1851 die Angelegenheiten der Presse betreffend, sowohl von Seiten einzelner Betheiligten selbst, als auch von Seiten mancher Behörden nicht immer gehörig beachtet worden ist, so wird hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht, daß nach § 11 der nurgedachten Verordnung der auf die Erlegung und Zurückzahlung von Zeitungsbeurtheilungen bezügliche Schriftenwechsel mit der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern und alle von dieser oder an sie ausgestellte Quittungen kosten- und stempelfrei sind.

Diese Bekanntmachung ist nach § 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 in alle daselbst bezeichnete Zeitschriften aufzunehmen.

Dresden, den 29. August 1856.

Ministerium des Innern.
Freiherr von Benst.

Behmann, S.

Bekanntmachung

Alle diejenigen Bedürftigen, welche kein Almosen erhalten und bei der am Erntefeste künftigen Sonntag, den 14. Septbr. a. c., wie gewöhnlich stattfindenden Vertheilung in der Kirche berücksichtigt sein wollen, haben sich Sonnabend, den 13. Septbr., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

an Rathserpeditionsstelle anzumelden.

Frankenberg, den 8. September 1856.

Der Stadtrat.
Stöckel, Brgmstr.

Diebstahl.

Am 28. vorigen Monats, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, sind aus dem Fährhaus zu Merzdorf nach gewaltsamer Erbrechung desselben, die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden, was man zur Wiedererlangung der Sachen und Ermittlung der Thäter andurch bekannt macht.

Frankenberg, am 6. September 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.

In Stellvertretung

Dürigen, Act.

Strauß.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) ein eiserner Schnepferbügel; 2) eine aschgraue Unterziehhacke; 3) eine halbrunde Feile mit gedrehtem Hest; 4) eine kleinere dergleichen; 5) eine breite Feile mit gedrehtem Hest; 6) eine Holzraspel